

gegeben hat, lassen die Abwandlungen in der Regel des Donatus den Schluss zu, dass nicht mehr alle Nonnen im Kloster in Besançon gelesen und geschrieben haben. Ähnliche Veränderungen scheinen sich im Zusammenhang mit dem Privatbesitz, dem Ausschluss aus dem Kloster, Besuchsrechten und der klösterlichen Kleidung zu ergeben.

Donatus hat mit seiner Regel einen Weg beschritten, den im Lauf des weiteren Mittelalters zahlreiche Frauenklöster gewählt haben. Im Unterschied zu den Ansichten der spätmittelalterlichen Reformer haben die Regelungen gerade in vielen Nonnenklöstern vielleicht eine alte Tradition besessen. Die jetzt vorliegende, gute Übersetzung des Textes der Regel öffnet neben einem rascheren Verständnis derselben wohl auch einen neuen Weg zu ihrer Untersuchung. Doch nicht nur für Fachleute, sondern auch für gläubige Christen jeglicher Vorbildung ist die Kenntnis der Regel des Donatus ein Stück auf dem Weg zur Heilserwartung des Herrn, da man aus ihr lernen kann, wie bereits im frühen Mittelalter versucht wurde, auf verschiedenen Wegen zum Herrn zu gelangen.

*Immo Eberl*

STEFFEN PATZOLD: Gefälschtes Recht aus dem Frühmittelalter. Untersuchungen zur Herstellung und Überlieferung der pseudoisidorischen Dekretalen (Schriften der Philosophisch-Historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Bd. 55). Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2015. 76 S. ISBN 978-3-8253-6511-0. Kart. € 24,00.

Die pseudoisidorischen Dekretalen gehören zweifellos zu den komplexesten Kapiteln der mittelalterlichen Rechtsgeschichte; ihre Erforschung aber hat in den letzten rund 15 Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht. Das Interesse dürften nicht zuletzt die bedeutenden Arbeiten von Klaus Zechiel-Eckes geweckt haben, dem es in den Spuren seines Freiburger Lehrers Hubert Mordek wandelnd gelang, die Zusammenstellung der pseudoisidorischen Dekretalen einer Fälscherwerkstatt im Kloster Corbie nachzuweisen. Die Dissertation von Clara Harder und ein von Zechiel-Eckes' Nachfolger in Köln, Karl Ubl, initiiertes Gedächtniskolloquium zeigten das nun wieder erwachte bzw. andauernde Interesse an dem pseudoisidorischen Material.

»Pseudoisidor« ist überlieferungsgeschichtlich höchst komplex, ist entsprechendes Material doch in sehr verschiedenen Sammlungen und Überlieferungssträngen erhalten. Einem Teil dieser Überlieferung widmet sich der Tübinger Mediävist Steffen Patzold in einem Band, der äußerlich kaum umfangreicher ist als eine studentische Examensarbeit, inhaltlich aber erhebliches Gewicht hat. Patzold diskutiert darin vor allem einen Überlieferungsstrang der pseudoisidorischen Dekretalen, die sogenannte C-Klasse, deren Datierung ins 12. Jahrhundert bisher weitgehender Konsens der Forschung war. Daraus folgte ihre Irrelevanz für die anstehende Edition der pseudoisidorischen Dekretalen, die bekanntlich aus dem 9. Jahrhundert stammen. Patzold wendet dagegen jedoch ein, dass diese Spätdatierung ausschließlich auf dem handschriftlichen Befund beruhe (die Handschriften der C-Klasse datieren frühestens aus dem 12. Jh.), was noch kein zwingendes Argument für die tatsächliche Entstehung des Textes zu dieser Zeit ist. Auch die punktuell angestellten Textvergleiche ergeben kein hartes Argument zugunsten der Spätdatierung.

Statt beim handschriftlichen setzt Patzold beim textlichen Befund der C-Klasse an und fragt nach den Vorlagen, die der Kompilator gleichzeitig (oder zumindest in einem begrenzten Zeitraum) zur Verfügung gehabt haben musste. Es gelingt Patzold dabei, teilweise sehr spezifische Vorlagen auszumachen und den Nachweis zu führen, dass die einschlägigen Handschriften im 9. Jahrhundert in Corbie verfügbar waren. Eine besondere Rolle spielt dabei der Codex Paris, Bibliothèque Nationale, lat. 12098, in dem sich

nicht nur mögliche Textvorlagen, sondern auch handschriftliche Annotationen aus der Pseudoisidor-Werkstatt finden. Hinzu kommen u. a. eine Sammlung von 71 Briefen Papst Leos I. und die *Collectio Bobbiensis*; sie alle waren in Corbie verfügbar. Für die Datierung in das 9. Jahrhundert führt Patzold überzeugende thematische und intertextuelle Bezüge an, die zu dieser Zeit aktuelle Inzestdebatte und die Kenntnis wesentlicher Teile der C-Klasse bei Hinkmar von Reims.

Freilich ist Patzold sich auch der Grenzen seiner Arbeit bewusst und benennt diese explizit. Zum einen waren ihm aufgrund der Menge des Materials Textvergleiche nur stichprobenartig möglich, zum anderen sind die angeführten Argumente nicht mehr als Indizien, ein absolut stichhaltiger Beweis, der andere Optionen endgültig ausschließt, ist zumindest zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu führen – der Verfasser schließt ihn sogar aus. Zumindest eine solche andere Option, dass nämlich Hinkmar der Kompilator der C-Klasse gewesen sei, weist er als mit zu vielen offenen Fragen behaftet zurück, wenngleich in Reims keine schlechtere Bibliothek als in Corbie verfügbar gewesen sein dürfte.

Aber auch mit seinen gut begründeten Indizien kommt Patzold zu bemerkenswerten Schlussfolgerungen. Folgt man ihm in der Datierung der C-Klasse in das 9. Jahrhundert, würde dies eine parallele Produktion recht verschiedener »Ausgaben« der pseudoisidorischen Dekretalen bedeuten, die wir heute eben als »Klassen« kennen. Dies könnte Patzold zufolge sinnvoll gewesen sein, um die Fälschungen zu verschleiern und keine allzu auffälligen Handschriften zu produzieren. Schließlich aber hätte die Frühdatierung der C-Klasse auch handfeste Konsequenzen für eine Edition der pseudoisidorischen Dekretalen, da diese Klasse nun auch einbezogen werden müsste – ein bei einem ohnehin schwer überschaubaren Textcorpus sicherlich keine allzu angenehme Vorstellung für die Editoren. Welche Konsequenzen tatsächlich aus Patzolds Überlegungen gezogen werden, wird die weitere Arbeit weisen. Man darf wohl mit weiteren Überprüfungen von Patzolds Thesen durch die mit den Texten und ihrer handschriftlichen Überlieferung vertrauten Experten rechnen – und mit einer Diskussion über die sinnvollste Form einer Edition. Sicherlich sind die Möglichkeiten einer Edition in Buchform begrenzt, parallele Textformen sichtbar zu machen. Umgekehrt stellt sich an eine elektronische Edition stets auch die Frage ihrer Nachhaltigkeit: Ist ihre technische Benutzbarkeit auch in 100 oder 130 Jahren noch gesichert, wie dies etwa bei den älteren MGH-Editionen durchaus der Fall ist?

Patzolds Überlegungen sind für ein Fachpublikum geschrieben, er bietet aber doch so viele Hintergrundinformationen, dass sie nicht nur für Pseudoisidor-Spezialisten lesbar sind. Wer sich auf die Gedankengänge einlässt, mag das Gefühl haben, in einem veritablen Historiker-Krimi zu stecken, in dem eben Historiker einer frühmittelalterlichen Fälscherwerkstatt Stück um Stück auf die Spur kommen. Patzolds Büchlein dürfte einen gewichtigen Beitrag dazu leisten.

*Bernward Schmidt*

CHARLES CASPERS, LOUIS VAN TONGEREN (HRSG.): *Unitas in pluralitate. Libri ordinarii* als Quelle für die Kulturgeschichte. *Libri ordinarii* as a Source for Cultural History (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, Bd. 103). Münster: Aschendorff 2015. 411 S. m. farb. Abb. ISBN 978-3-402-11268-7. Kart. € 59,00.

Die liturgischen Regiebücher des späteren Mittelalters sind in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus der mediävistischen Teildisziplinen gerückt. Sie gelten nicht länger bloß als wertvolle Zeugnisse der vortridentinischen Liturgiegeschichte, man schätzt sie zunehmend auch als Quellen für andere Facetten des mittelalterlichen Lebens. Angesichts